

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herrn Michael Esch
zuletzt wohnhaft: August-Klotz-Str. 16
c/o IN VIA e.V.
52349 Düren

die Bescheide des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren, vom 22.11.2025, Az.: 56/20035.5.00050, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Die Bescheide können bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10 , 52351 Düren, Zimmer 5. Etage (Haus D), montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 22.11.2025

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.